KONZEPT PRAXISTAG INTEGRATIVE SONDERSCHULUNG

Ideen und Aufgaben

Im Rahmen der Integrativen Sonderschulung besteht ab der 5. Klasse der Primarstufe die Möglichkeit zur Durchführung eines Praxistages. Schülerinnen und Schüler mit Integrativer Sonderschulung werden einen Schultag pro Woche in einer Gruppe unterrichtet. Der Unterricht wird auf die individuellen Fördermöglichkeiten und -bedürfnisse abgestimmt. Im Zentrum stehen die Aufgaben Material- und Werkzeugkenntnisse sowie Erfahrungen dazu, Kulturtechniken, praktische Alltagsgestaltung, Geld, Einkaufen, Bewegen im öffentlichen Raum usw. Der Praxistag umfasst ein gemeinsam zubereitetes Mittagessen.

Der Praxistag fördert die Selbstständigkeit und Sozialisation der Kinder und trägt durch das Zusammensein mit Gleichbetroffenen zur Identitätsfindung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bei.

Förderziele

Am Praxistag stehen folgende Förderziele im Vordergrund:

- Üben und Anwenden der Handlungsabläufe im lebenspraktischen Bereich zu den Themen Planen – Einkaufen – Kochen – Ernähren, Reinigung – Hygiene – Kleidung – Körperpflege, Umgang mit Geld, orientieren und bewegen im öffentlichen Raum sowie weitere Aufgabenstellungen des Alltags.
- Nutzen der alltagspraktischen Aufgaben für das Lernen in den Kulturtechniken sowie der Kenntnisse der Lebensmittel, Gerätschaften und Einrichtungen.
- Nutzen der Zusammenarbeit unter den Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen für die eigene Identitätsfindung.
- Schulung der Wahrnehmung sowie der Grob- und Feinmotorik.

Organisation

Der Praxistag findet, sofern möglich, in Räumlichkeiten nahe den Schulorten der beteiligten Schülerinnen und Schüler statt.

Der Unterricht beginnt am Vormittag mit dem Beginn der Blockzeit und endet ca. um 13.00 Uhr (6 Lektionen).

Der Praxistag wird von einer Schulischen Heilpädagogin/einem Schulischen Heilpädagogen in einem Pensum von 6 Lektionen umgesetzt. Diese Ressourcen werden aus den für die Integrative Sonderschulung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verfügten Lektionen gebildet. Die Schulische Heilpädagogin/der Schulische Heilpädagoge kann bei Bedarf im Rahmen des bewilligten Stellenplanes durch eine Schulassistenz unterstützt werden. Die Stellen zur Durchführung der einzelnen Praxistage müssen im Stellenplan nachvollziehbar beschriftet werden.

Transport-, Verpflegungs- und allfällige Raumkosten sind anrechenbar gemäss Weisungen zur Finanzierung der Institutionen der Sonderschulung.

Chur, April 2025